

In fünf Schritten zum Netzanschluss für eine Eigenerzeugungsanlage

1. Antrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Um den geplanten Anschluss Ihrer Eigenerzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz zu prüfen (Netzverträglichkeitsprüfung), reichen Sie bitte einen „Antrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ bei der AllgäuNetz GmbH & Co. KG ein. Die genaue elektrische Leistung der Eigenerzeugungsanlage (kW bzw. kWp) muss angegeben sein. Außerdem benötigen wir einen Lageplan des Standortes (1:1.000).

2. Netzverträglichkeitsprüfung

Nach Eingang der vollständigen Daten prüft die AllgäuNetz GmbH & Co. KG, ob ein Netzanschluss möglich ist und unterbreitet Ihnen anschließend hierüber ein Angebot. Bis zu einer Leistung von 30 kW/kWp ist die Netzverträglichkeitsprüfung kostenfrei. Nach Rücksendung der Angebotsannahme, des Netzanschlussvertrages und des vollständig ausgefüllten Datenblattes erhält Ihr eingetragener Elektroinstallateur von uns die Freigabe zur Errichtung Ihrer Eigenerzeugungsanlage.

3. Fertigstellungsanzeige

Nach der vollständigen Fertigstellung der elektrischen Anlage reicht der Elektrotechniker eine „Fertigstellungsanzeige“ bei der AllgäuNetz GmbH & Co. KG ein.

4. Abnahme der Kundenanlage

Die Abnahme der elektrischen Anlage durch die AllgäuNetz GmbH & Co. KG erfolgt erst nach Rücksendung der Fertigstellungsanzeige.

- Prüfung der elektrischen Anlage gemäß den Technischen Anschlussbedingungen, insbesondere der Richtlinien für Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- Anfertigung eines Inbetriebsetzungsprotokolls
- Rechnungsstellung für die Inbetriebnahme sowie evtl. zusätzliche Anfahrten richtet sich nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen

5. Abrechnung der Eigenerzeugungsanlage